

FAQ-Liste für Eigencrowd Rückzahlung Mai 2022

Stand: 11.05.2022

Aktualisierung: 1 (neue Fragen mit * gekennzeichnet)

Hintergrund:

Sie haben als Investor*in 2015 das Eigencrowdfunding „Werde ein Teil von bettervest“ unterstützt. Der Darlehensvertrag läuft zum 21.05.2022 aus und somit steht die endfällige Rückzahlung des Darlehensbetrags an. Wir von bettervest möchten Ihnen die Möglichkeit bieten, weiterhin an unserem Wachstum teilzuhaben und bieten Ihnen daher neben der Rückzahlung des Darlehensbetrags zwei weitere Optionen an: 1) Reinvestition in die bettervest GmbH mit einem eigenkapitalähnlichen Finanzinstrument 2) Reinvestition als qualifiziertes Nachrangdarlehen an die bettervest GmbH

Warum bietet bettervest eine Re-Investition an?:

Das Eigencrowdfunding „Werde Teil von bettervest“ sollte Sie am Wachstum des Unternehmens beteiligen. Da dieses Wachstum jetzt erst beginnt, wollen wir Ihnen weiterhin die Möglichkeit geben, an bettervest beteiligt zu bleiben. Zum anderen wollen wir weiterhin in das Wachstum unseres Unternehmens investieren. Dazu benötigen wir weiteres Kapital und würden gerne auch die Crowd dabei einbinden.

Warum verlängert bettervest den alten Vertrag nicht?:

Aufgrund neuer regulatorischer Gegebenheiten können wir den Vertrag von 2015 nicht weiterhin anbieten.

Warum sendet uns bettervest nicht jetzt schon die neuen Vertragsoptionen zu?:

Wir wollen zuerst einmal das Interesse für die jeweilige Option bei der Crowd erfragen, um dann die richtigen Vertragsoptionen intern abzustimmen und dann erstellen zu lassen.

Sie haben den Jahresabschluss 2020 zur Verfügung gestellt. Erhalte ich auch Zahlen für 2021 und Q1 2022?*

Ja, wir bereiten aktuell die Zahlen für 2021 und Q1 2022 vor und werden Ihnen diese zeitnah zukommen lassen.

Prozess:

1. Was muss ich nun tun?

Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihren ursprünglichen Investitionsbetrag von „Werde ein Teil von bettervest“ vollständig oder teilweise zu reinvestieren oder (teilweise) zurückzuerhalten.

In unserer Mail vom 03.05.2022 finden Sie den Link zu der Seite, auf der Sie Ihren ursprünglichen Investitionsbetrag auf drei Optionen aufteilen können:

- a) Eigenkapitalähnliches Finanzinstrument
- b) Qualifiziertes Nachrangdarlehen
- c) (Teilweise) Rückzahlung des Investitionsbetrags

Dabei können Sie Ihren ursprünglichen Investitionsbetrag auf nur eine, zwei oder drei Optionen aufteilen. Sie können auch mehr als den ursprünglichen Investitionsbetrag eintragen, wenn Sie Ihr Investment erhöhen möchten. Die Betrag je Option muss mindestens 50 Euro oder ein Vielfaches davon betragen. Die Differenz müssen Sie dann an unseren Treuhänder Secupay nachzahlen. Sie erhalten dafür eine Aufforderung per E-Mail.

Bitte wählen Sie die Option(en) **bis zum 15.05.2022 aus.**

2. Was passiert, nachdem ich meinen Investitionsbetrag auf die drei Optionen aufgeteilt habe?

- Je nachdem welche Option(en) Sie ausgewählt haben, werden wir bis zum 30.06.2022 mit einem spezifischen Angebot und Verträgen auf Sie zu kommen.
- Sie haben dann die Möglichkeit, sich bis zum 14.07.2022 final zu entscheiden, welche Option(en) Sie wählen möchten. Sie können dann natürlich immer noch entscheiden, Ihren Investitionsbetrag komplett zurück zu erhalten.
- Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass Sie jetzt im Mai 2022 alle Zinszahlungen von 2021, 2022 und den Bonuszins erhalten werden – unabhängig davon, welche Option(en) Sie wählen. Die Auswahl der Option(en) betrifft nur Ihren Darlehensbetrag (Investitionsbetrag von 2015).
- Wenn Sie die Optionen a) oder b) gewählt haben, wird Ihr Investitionsbetrag zunächst auf dem Secupay Treuhandkonto gelagert, bis Sie sich bis zum 14.07.2022 final entschieden haben. Für diesen Zeitraum zahlen wir Ihnen natürlich weiterhin Ihren bisherigen Zins.

3. Beispiel: Ich hatte 1.000 Euro in „Werde ein Teil von bettervest“ investiert. Wie kann ich den Betrag aufteilen?

Sie können den Betrag auf eine, zwei oder drei der vorgeschlagenen drei Optionen aufteilen.

Beispiel:

- 1) Rückzahlung: 400 Euro
 - 2) Neues qualifiziertes Nachrangdarlehen: 300 Euro
 - 3) Eigenkapitalähnliches Finanzinstrument: 300 Euro
- Somit haben Sie Ihre anfänglich investierten 1.000 Euro unter allen drei Optionen aufgeteilt (400 Euro + 300 Euro + 300 Euro = 1.000 Euro)
Sie erhalten dann 400 Euro zurück überwiesen. 300 Euro legen Sie als neues qualifiziertes Nachrangdarlehen an. 300 Euro reinvestieren Sie als eigenkapitalähnliches Finanzinstrument in die bettervest GmbH.

4. Ich möchte bettervest noch mehr unterstützen. Kann ich auch mehr als meinen ursprünglichen Investitionsbetrag angeben?

Ja, Sie können auch mehr als den ursprünglichen Investitionsbetrag verteilen, wenn Sie Ihr Investment erhöhen möchten. Die Differenz müssen Sie dann an unseren Treuhänder Secupay nachzahlen. Sie erhalten eine Aufforderung dazu per E-Mail.

5. Wo sehe ich meinen ursprünglichen Investitionsbetrag?

In unserer Mail vom 03.05.2022 finden Sie den Link zu der Seite, auf der Sie die drei Optionen auswählen können. Dort wird Ihr ursprünglicher Investitionsbetrag oben nach Ihrem Namen und Adresse angezeigt. Weiterhin finden Sie den Investitionsbetrag auch in Ihrem Profil unter „Meine Investitionen“.

6. Was sind die Unterschiede zwischen den Optionen „Nachrangdarlehen“ und „eigenkapitalähnliches Finanzinstrument“? Welche Vor- und Nachteile gibt es?*

Wir werden einen Vergleich der Unterschiede beider Optionen erstellen. Natürlich dürfen wir Sie zu den Optionen nicht rechtlich beraten, aber wir werden Ihnen eine gute Übersicht zu den Unterschieden geben.

7. Wie gestalten sich die Verträge (Option Nachrangdarlehen und eigenkapitalähnliches Finanzinstrument)? Welche Zinsen gibt es beim Nachrangdarlehen? Gibt es irgendwelche Kosten für die Investor*innen?*

Die konkreten Verträge zu den beiden Optionen werden wir Ihnen bis zum 30.6.2022 zusenden. Dort finden Sie auch den Zinssatz, den wir dann anbieten wollen. Es gibt keine Kosten für die Anleger*innen.

Option Rückzahlung:

1. Was passiert, wenn ich die Option Rückzahlung wähle?

Wenn Sie sich für eine Rückzahlung entscheiden, erhalten Sie zum 21. Mai 2022 neben den anstehenden Zinsen Ihren gesamten Investitionsbetrag zurück, den Sie 2015 investiert haben. Ihr Darlehen ist damit getilgt.

2. Was passiert, wenn ich bei der Option Rückzahlung nur einen Teil meines ursprünglichen Investitionsbetrags angebe?

Wenn Sie bei der Option Rückzahlung nur einen Teil Ihres ursprünglichen Investitionsbetrags angeben, erhalten Sie zum 21. Mai 2022 neben den anstehenden Zinsen den Teil des Investitionsbetrags zurück, den Sie eingetragen haben. Den Rest können Sie auf eine der anderen Optionen (neues Nachrangdarlehen oder Genussrechte) oder auf beide aufteilen.

Option Nachrangdarlehen:

1. Was passiert, wenn ich mich für die Option 2, qualifiziertes Nachrangdarlehen, entscheide?

Bei Option 2, qualifiziertes Nachrangdarlehen, können Sie ihren kompletten ursprünglichen Investitionsbetrag, einen Teil oder sogar mehr als ihr bisheriges qualifiziertes Nachrangdarlehen reinvestieren. Wenn Sie diese Option wählen, dann informieren wir Sie bis zum 30.06.2022 über die konkreten Konditionen und stellen Ihnen die Verträge zur Verfügung. Das Nachrangdarlehen wird eine feste, begrenzte Laufzeit und einen festgelegten Zinssatz haben. Die Tilgung erfolgt endfällig.

Wenn Sie Ihren kompletten ursprünglichen Darlehensbetrag oder nur einen Teil als qualifiziertes Nachrangdarlehen reinvestieren wollen, müssen Sie keine neue Überweisung tätigen, da die Summe mit Ihrem ursprünglichen Investitionsbetrag verrechnet wird. Wenn Sie mehr als Ihren ursprünglichen Investitionsbetrag investieren, müssen Sie die Differenz an unseren Treuhänder Secupay unter Angabe der TA-Nummer der neuen Investition überweisen. Sie erhalten dafür eine Zahlungsaufforderung per E-Mail.

Option Eigenkapitalähnliches Finanzinstrument

1. Was genau ist unter eigenkapitalähnlichem Finanzinstrument zu verstehen?

Aktuell befinden wir uns noch in der Ausgestaltung dieser Option. Geplant ist, dass alle Eigencrowd-Investoren die Möglichkeit haben werden, virtuelle oder reale Anteile an der bettervest GmbH zu erhalten, um somit an dem

wirtschaftlichen Wachstum der Firma wie ein echter Gesellschafter des Unternehmens beteiligt zu werden. Wenn Sie sich für diese Option interessieren, werden wir Ihnen bis zum 30.06.2022 konkrete Konditionen und Verträge zur Verfügung stellen, bevor Sie Ihre finale Entscheidung treffen.

Zinsen:

1. Was passiert mit den ausstehenden Zinsansprüchen und dem Bonuszins bei Vertragsende?

Diese Zinszahlungen von 2021 und 2022 sowie den Bonuszins bei Vertragsende (Darlehensvertrag VII. 2. 7) werden wir Ihnen zum 21. Mai 2022 unabhängig von der Option, die Sie wählen, auszahlen. Den Investor*innen, die sich für eine der beiden Re-Investitionsoptionen entscheiden, bieten wir für die Laufzeit vom 21. Mai 2022 bis 14. Juli 2022 die Verzinsung zu den bisherigen Konditionen an.

2. Erhalte ich eine Berechnung des Bonuszins?*

Ja, wir erstellen gerade ein Schreiben, das wir Ihnen bis zum 21.05.2022 zukommen lassen werden. In diesem Schreiben wird ausführlich erläutert, wie der Bonuszins berechnet wird.

3. Erhalte ich eine Aufstellung, wie sich die Zinsen aufteilen (2021, 2022, Bonuszins)?*

Ja, wir werden die Zinsen am 21.05.2022 separat auszahlen lassen und im Verwendungszweck aufschlüsseln welcher Teil Zinsen von 2021, Zinsen von 2022 und welcher Teil Bonuszins ist.

Webinar:

1. Muss ich mich für das Webinar anmelden?

Ja, bitte melden Sie sich über diesen [Link](#) an. Ihre Fragen können Sie bereits bei der Anmeldung angeben oder Sie schicken uns diese per E-Mail vorab an mail@bettervest.com, damit wir uns darauf vorbereiten können.

2. Ich bin an dem Termin des Webinars verhindert. Wird es aufgezeichnet?

Ja, das Webinar wird aufgezeichnet und später zur Verfügung gestellt.

3. Wo finde ich die Aufzeichnung des Webinars?

Das Webinar fand am 10.05.2022 um 18 Uhr über Zoom statt. Die Aufzeichnung können Sie sich [hier](#) ansehen. **Da in dem Video auch sensible, interne Unternehmensdaten gezeigt werden, bitten wir Sie das Video nicht zu teilen oder den Link weiterzugeben.** Wir hoffen auf Ihr Verständnis, dass das Video nur für Eigencrowd-Investor*innen bestimmt ist!

